

Kennzeichnungsprotokoll gemäß § 5 Abs. 6 ArtHG (BGBl. I Nr. 16/2010)

An das
 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 Abteilung V/10
 Stubenbastei 5, A-1010 Wien

Wissenschaftliche Bezeichnung:	Allgemeiner Name:	Kennzeichnungsmethode: Ringnummer: Ringgröße: Chip-Nummer:
Geschlecht: Aus folgenden Gründen ist keine Angabe möglich:	Geburtsdatum:	Elterntiere Kennzeichennummer: w - m - Geburtsjahr: w - m -
Besondere Merkmale:		Größe: 1)
Ort der Platzierung des Kennzeichens:	Kennzeichnende Person: Name: Datum: Unterschrift:	
Halter: Name: Adresse: Datum: Unterschrift:		

1) Anzugeben ist:

- bei Schildkröten die Länge, Breite und Höhe des Panzers
- bei Echsen, Brückenechsen und Krokodilen die Distanz zwischen Schnauzenspitze und Kloakalspalte (Kopf-Rumpflänge)
- bei allen anderen Arten die Gesamtlänge